

HAUSFIT GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle von der HAUSFIT GmbH (Auftragnehmerin) mit ihren Auftraggebern geschlossenen Verträge. Die Auftragnehmerin übernimmt Aufträge nur zu den nachstehenden Leistungs- und Zahlungsbedingungen. Wir widersprechen hiermit allen sonstigen Geschäfts- und Lieferbedingungen, die uns bei Auftragsverhandlungen oder bei Auftragsverteilung mitgeteilt werden, es sei denn, wir haben sie ausdrücklich bestätigt.

2. Leistungen

Die Auftragnehmerin erbringt Leistungen im Bereich der Wohnanlagenbetreuung, insbesondere Reinigungsarbeiten, Hausmeisterservice, Garten- und Grünanlagenpflege, sowie die Ausführung kleinerer Reparaturen.

Andere als die vorstehenden Leistungen können zusätzlich, auch mündlich vereinbart werden. Für die Wirksamkeit mündlicher Vereinbarungen ist eine schriftliche Bestätigung durch die Auftragnehmerin nicht erforderlich. Für dergestalt vereinbarte Leistungen gilt der jeweils vereinbarte Regiestundensatz.

Die Auftragnehmerin garantiert die Ausführung der Leistungen in gewöhnlicher Art und Güte, gemäß des von ihr gegebenen Angebots bzw. schriftlich bestätigter mündlicher Vereinbarung. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, die Leistungen mit der im Verkehr üblichen Sorgfalt auszuführen.

Sofern nicht eine ausdrückliche Weisung hinsichtlich der konkreten Ausführung der Leistungen durch den Auftraggeber erfolgt, ist die Auftragnehmerin insoweit frei. Dabei ist jedoch der mutmaßliche Wille des Auftraggebers zu berücksichtigen.

Sollte der Auftragnehmerin im Einzelfall eine konkrete Ausführung der Leistung nicht möglich sein, wird dies dem Auftraggeber mitgeteilt. Durch die Nichtleistung im Einzelfall wird die Wirksamkeit des übrigen Vertragsverhältnisses nicht beeinträchtigt.

3. Ausführung

Die Auftragnehmerin ist berechtigt, die übernommenen Leistungen ganz oder teilweise an Subunternehmen zu übertragen, soweit gegen deren Zuverlässigkeit keine begründeten Zweifel bestehen.

Wir sind bemüht, vorgesehene Fertigstellungstermine einzuhalten. Fertigstellungsfristen sind jedoch nur dann verbindlich, wenn sie mit uns ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden. Vom Auftraggeber vorgegebene Einzelfristen sind nur bindend, wenn sie von uns bestätigt werden.

Wir haften nicht für die Einhaltung von Terminen, soweit Verzögerungen auf Umstände zurückzuführen sind, welche die Auftragnehmerin nicht zu vertreten hat.

4. Zahlungen und Abrechnungen, Preisanpassungen

Sofern keine konkrete Zahlungsfrist gesetzt wird, erfolgt die Abrechnung der von der Auftragnehmerin erbrachten Leistungen nach erfolgter Leistungserbringung. Das Zahlungsziel beträgt 14 Tage nach Rechnungsdatum.

Dies gilt insbesondere bei hohen Vorinvestitionen oder Zahlungsverzug. Entsprechendes gilt für die Abrechnung von Auslagen, Spesen, Vergütungen für Drittunternehmen oder sonstigen Ausgaben, welche der Auftragnehmerin im Rahmen der Erfüllung des Auftrages aufzuwenden hatte.

Kommt der Auftraggeber mit Zahlungen in Verzug, ist die Auftragnehmerin berechtigt, die weitere Leistung zu verweigern und Vorschusszahlungen zu verlangen. Fällige Zahlungen sind mit 4 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu verzinsen, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Die Geltendmachung von Schadensersatz bleibt der Auftragnehmerin vorbehalten.

Alle Rechnungen sind jeweils nach Erhalt rein Netto ohne Abzüge zahlbar.

Jede andere Zahlungsart bedarf ausdrücklicher Vereinbarung.

Alle von uns genannten Angebots- und Vertragspreise sind Nettopreise.

Mehrwertsteuer ist vom Auftraggeber jeweils gesondert in gesetzlicher Höhe zu leisten.

Nach vorheriger Ankündigung ist die Auftragnehmerin berechtigt, einmal je Jahr eine Anpassung der vereinbarten Vergütung zu fordern. Die Anpassung kann erst ab dem Folgemonat des Anpassungsverlangens geltend gemacht werden. Über den Auftrag hinausgehende Mehr- und Sonderleistungen sind hiervor nicht betroffen und werden nach Freigabe durch den Auftraggeber nach jeweils geltenden Regiestundensätzen abgerechnet.

5. Gewährleistung / Haftung

Beanstandungen der Leistungen sind vom Auftraggeber binnen 14 Tagen anzuzeigen. Im Falle einer begründeten Mängelrüge ist die Auftragnehmerin zur Nachbesserung berechtigt.

Sämtliche Gewährleistungsansprüche entfallen, wenn der Auftragnehmerin die Durchführung von Nachbesserungsarbeiten nicht ermöglicht wird, oder der Auftraggeber behauptete Mängel ohne die schriftliche Zustimmung der Auftragnehmerin selbst behebt oder durch Dritte beheben lässt, sofern nicht zuvor eine Nachbesserung der Auftragnehmerin fehlgeschlagen ist.

Die Haftung der Auftragnehmerin ist auf die Summe von EUR 2.000.000.- für Personenschäden und EUR 500.000.- für Sach- und Vermögensschäden im Einzelfall beschränkt.

Für die vom Auftraggeber gegebenen Aufträge, Weisungen sowie sämtlichen zur Verfügung gestellten Informationen trägt dieser allein die Verantwortung. Der Auftraggeber übernimmt die Gewähr für Richtigkeit aller von ihm gemachten Angaben.

6. Vertragsdauer/ Kündigung

Der Vertrag zwischen Auftraggeber und Auftragnehmerin kommt dadurch zustande, dass der Auftraggeber das Angebot der Auftragnehmerin schriftlich annimmt. Das Vertragsverhältnis ist für beide Parteien durch schriftliche Erklärung analog der im Angebot genannten Fristen kündbar.

Sollte der Auftraggeber im Falle des Zahlungsverzuges nicht innerhalb einer Nachfrist Zahlung leisten, ist die Auftragnehmerin zur fristlosen, außerordentlichen Kündigung berechtigt. In diesem Fall ist die Auftragnehmerin zur sofortigen Einstellung ihrer Leistungen berechtigt. Die Geltendmachung von Schadensersatz sowie Verzugszinsen gemäß 2. bleibt der Auftragsnehmerin vorbehalten.

7. Gerichtsstand/ Erfüllungsort

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland: Die Anwendung internationalen Rechts ist ausgeschlossen. Sollten einzelne Bestimmungen unserer Bedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht.

Erfüllungsort für die Leistungserbringung und Zahlung ist - vorbehaltlich einer anderen schriftlichen Vereinbarung - der Sitz der Auftragnehmerin. Als ausschließlicher Gerichtsstand wird der Sitz der Auftragnehmerin vereinbart.

Hausfit GmbH – Prinzregentenufer 9 – 90489 Nürnberg

HRB Nürnberg: B20033 – Geschäftsführer: Mirko Böhm -

Stand: März 2017